GEMEINSAMER FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

RUHLA, SEEBACH, WUTHA-FARNRODA

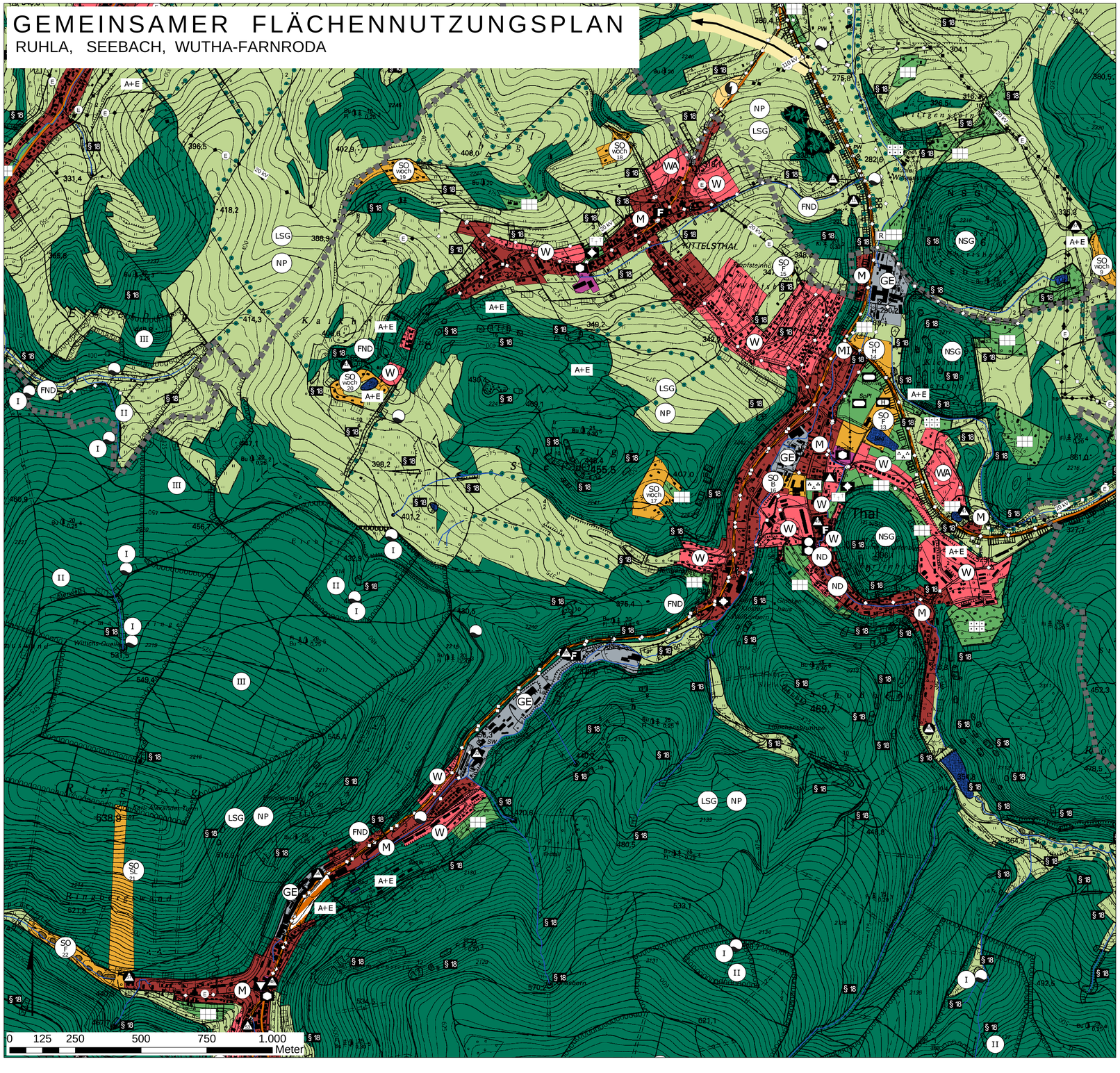

Erläuterung der Planzeichen

Flächen, die für die Bebauung vorgesehen sind
nach BauGB § 5 Abs.2 (1) - Planungs- und Erhaltungswille der Gemeinden

Darstellung von Bauflächen nach der allgemeinen Art der baulichen Nutzung (Bauflächen)
nach BauNVO § 1 Abs. 1

- Wohnbauflächen
- gemischte Bauflächen

Darstellung von Bauflächen nach der besonderen Art der baulichen Nutzung (Baugebiete)
nach BauNVO § 1 Abs. 2

- reine Wohngebiete
- allgemeine Wohngebiete
- Mischgebiete
- Gewerbegebiete

Sondergebiete, die der Erholung dienen
nach BauNVO § 10; Nummerierung entsprechend Begründung

- Sondergebiet Freizeitanlagen
- Sondergebiet Wochenendhaus

sonstige Sondergebiete
nach BauNVO § 11; Nummerierung entsprechend Begründung

- Sondergebiet Fremdenbeherbergung
- Sondergebiet Gastronomie
- Sondergebiet Handel
- Sondergebiet Motocross
- Sondergebiet Wohnheim für Menschen mit Behinderung
- Sondergebiet Sommermodelbahn/ Liftanlage

Bauliche Anlagen und Einrichtungen für den Gemeinbedarf
nach BauGB § 5 Abs.2 (2) - Planungs- und Erhaltungswille der Gemeinden

- Flächen für den Gemeinbedarf
- é Öffentliche Verwaltung
- ó Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- ô Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- ē Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- ū Schulen
- ē Feuerwehr
- ē Sporthallen

Flächen für den örtlichen und überörtlichen Verkehr
nach BauGB § 5 Abs.2 (3), §5 Abs.4 Satz 1

Ausweisung nach BauGB §5 Abs.2 (3) - Planungs- und Erhaltungswille der Gemeinden

- Flächen für den ruhenden Verkehr

Ausweisung nach BauGB §5 Abs.4 Satz 1 - nachrichtliche Übernahme

- Örtliche und überörtliche Hauptverkehrsstraßen
- Bahnanlagen

Ver- und Entsorgungsanlagen
nach BauGB § 5 Abs.2 (4), §5 Abs.4 Satz 1

Ausweisung nach BauGB §5 Abs.2 (4) - Planungs- und Erhaltungswille der Gemeinden

- § Regenwasserrückhalt

Ausweisung nach BauGB §5 Abs.4 Satz 1 - nachrichtliche Übernahme

- Flächen für Ver- und Entsorgungsanlagen
- Elektrizität
- Wasser
- Hauptversorgungsleitung unterirdisch
- Hauptversorgungsleitung oberirdisch
- « Hauptversorgungsleitung Elektrizität
- ◎ Hauptversorgungsleitung Gas
- " Hauptversorgungsleitung Wasser
- " Hauptversorgungsleitung Abwasser
- . Fernmeldewesen (Funkmast)

Grünflächen
nach BauGB § 5 Abs.2 (5) - Planungs- und Erhaltungswille der Gemeinden

- Grünflächen
- Dauerkleingärten
- sonstige Gärten
- Parkanlagen
- Friedhof
- é Sportplatz

Wasserflächen
nach BauGB § 5 Abs.2 (7) - Planungs- und Erhaltungswille der Gemeinden

- Wasserfläche
- Bach

Flächen für die Land- und Forstwirtschaft
nach BauGB § 5 Abs.2 (9) - Planungs- und Erhaltungswille der Gemeinden

- landwirtschaftliche Fläche
- Wald / Gehölz

Planungen, Naturschutzregelungen, Maßnahmen und Flächen zum Schutz zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
nach BauGB § 5 Abs.2 (10) sowe Abs.4 Satz 1 und 2

Ausweisung nach BauGB §5 Abs.2 (4) - Planungs- und Erhaltungswille der Gemeinden sowe nach BauGB Abs.4 Satz 1 - nachrichtliche Übernahme

- Flächen für Maßnahmen zum Schutz und zur Pflege von Boden, Natur und Landschaft, Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen
- Gehölz- und Grünstrukturen entlang von Wegen, Fließgewässern und Ortsrändern

Ausweisung nach BauGB Abs.4 Satz 1 - nachrichtliche Übernahme

- Schutzgebiete und Schutzobjekte im Sinne des Naturschutzrechtes

Ausweisung nach BauGB Abs.4 Satz 2 - Vermerk

- geplante Schutzgebiete und Schutzobjekte im Sinne des Naturschutzrechtes

Schutzgebiete und Schutzobjekte
nach BauGB, ThürNatG, Richtlinie 92/43 EWG des Rates der Europäischen Gemeinschaft, ThürWG, WHG

Ausweisung nach BauGB § 5 Abs.2a - Planungswille der Gemeinden

- A+E Flächen für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen

Ausweisung nach BauGB §5 Abs.4 Satz 1 - nachrichtliche Übernahme

- LSG Landschaftsschutzgebiet, Vorbestand nach §26 ThürNatG
- NSG Naturschutzgebiet, Vorbestand nach §26 ThürNatG
- FFH Flora-Fauna-Habitat, nach Richtlinie 92/43 EWG
- NP Naturpark, nach §15 ThürNatG
- ND Naturdenkmal, nach §16 ThürNatG
- FND Flächennaturdenkmal, Vorbestand nach §26 ThürNatG
- é Besonders geschützte Biotope, nach §18 ThürNatG
- Begrenzung der Wasserschutzzonen
- « Wasserschutzzonen I bis III, Vorbestand nach §130(2) ThürWG

Ausweisung nach BauGB §5 Abs.4 Satz 2 - Vermerk

- NSG$_G$ geplante Naturschutzgebiet, nach §12 ThürNatG

Ausweisung nach BauGB §5 Abs.4a Satz 1 - nachrichtliche Übernahme

- Ü Überschwemmungsgebiet, nach §31b WHG und §80 ThürWG

Ausweisung nach BauGB §5 Abs.4a Satz 2 - Vermerk

- ÜG überschwemmungsgefährdete Gebiete, nach §31c WHG

Flächen für Aufschüttungen, Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen
nach BauGB § 5 Abs.3

- Abgrabung, Steinbruch, nach §5 Abs.3 (2) BauGB
- Begrenzung von Altlastenverdachtsflächen, nach §5 Abs.3 (3) BauGB
- Altlastenverdachtsfläche, Nummerierung entsprechend Begründung

Sonstige Planzeichen

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Flächennutzungsplanes
- Gemeindegrenzen
- Ansatzpunkte des Trassenkorridores der Ortsumgehung Wutha-Farnroda, Darstellung ohne Normcharakter

Rechtsgrundlagen und Verfahrensübersicht zum Flächennutzungsplan

1. Baugesetzbuch (BauGB), Neufassung vom 27. August 1997 (BGBl. I S.2141) einschließlich BauGB-Novellierung (Inkraftsetzung am 20. Juli 2004) i.d.z.Z.g.F.
2. Raumordnungsgesetz (ROG) vom 18.08.1997 (BGBl. I S. 2081, 2102) i.d.z.Z.g.F.
3. Baunutzungsverordnung (BauNVO) vom 23. Januar 1990 (BGBl. I S.123), i.d.z.Z.g.F.
4. Planzeichenverordnung 1990 (PlanzV 90) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. I 1991 S. 58) sowie DIN 18003, i.d.z.Z.g.F.
5. Thüringer Bauordnung (ThürBO) vom 03. Juni 1994 (GVBl. S. 553), i.d.z.Zg.F.
6. Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBl. S.501), i.d.z.Z.g.F.

Die Gemeinderäte der Gemeinden Ruhla, Seebach, Wutha-Farnroda haben am ..... die Aufstellung des Flächennutzungsplanes gem. § 2 (1) BauGB beschlossen.Der Aufstellungsbeschluss wurde gem. § 2 (1) BauGB am ..... ortsüblich bekannt gemacht.

Wutha-Farnroda, den .....
(Siegel) .....
Henning Kästner Gieß
Bürgermeister Ruhla Seebach Wutha-Farnroda

Der Entwurf des Flächennutzungsplanes wurde ausgearbeitet von der Erfurt & Partner GmbH, 99094 Erfurt, Alfred-Hess-Straße 40.

Erfurt, den .....
.....
Wilke

Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 (1) BauGB mit Schreiben vom ..... zur Abgabe einer Stellungnahme bis zum ..... aufgefordert worden.

Wutha-Farnroda, den .....
(Siegel) .....
Henning Kästner Gieß
Bürgermeister Ruhla Seebach Wutha-Farnroda

Die frühzeitige Bürgerbeteiligung gemäß § 3 (1) Satz 1 BauGB ist am/vom ..... bis ..... durchgeführt worden.

Wutha-Farnroda, den .....
(Siegel) .....
Henning Kästner Gieß
Bürgermeister Ruhla Seebach Wutha-Farnroda

Die Gemeinderäte der Gemeinden Ruhla, Seebach, Wutha-Farnroda haben in ihren Sitzungen am ..... dem Flächennutzungsplanentwurf sowie der Begründung und dem Umweltbericht zugestimmt und die öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ..... ortsüblich bekannt gemacht. Die Entwürfe des Flächennutzungsplanes sowie der Begründung und des Umweltberichtes haben vom ..... bis ..... gemäß § 3 (2) BauGB öffentlich ausgelegen.

Wutha-Farnroda, den .....
(Siegel) .....
Henning Kästner Gieß
Bürgermeister Ruhla Seebach Wutha-Farnroda

Die Gemeinderäte der Gemeinden Ruhla, Seebach, Wutha-Farnroda haben in ihren Sitzungen am ..... dem geänderten/ergänzten Entwurf des Flächennutzungsplanes sowie der Begründung und dem Umweltbericht zugestimmt und die erneute öffentliche Auslegung gemäß § 4a Abs.3 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der erneuten öffentlichen Auslegung wurden am ..... ortsüblich bekannt gemacht. Die geänderten/ergänzten Entwürfe des Flächennutzungsplanes sowie der Begründung und des Umweltberichtes haben vom ..... bis ..... gemäß § 4a Abs.3 BauGB öffentlich ausgelegen.

Wutha-Farnroda, den .....
(Siegel) .....
Henning Kästner Gieß
Bürgermeister Ruhla Seebach Wutha-Farnroda

Die Gemeinderäte der Gemeinden Ruhla, Seebach, Wutha-Farnroda haben am ..... die Abwägung und diesen Flächennutzungsplan gemäß § 6 BauGB BESCHLOSSEN. Die Begründung und der Umweltbericht zum Flächennutzungsplan wurden gebilligt.

Wutha-Farnroda, den .....
(Siegel) .....
Henning Kästner Gieß
Bürgermeister Ruhla Seebach Wutha-Farnroda

Die höhere Verwaltungsbehörde des Landes Thüringen (Thüringer Landesverwaltungsamt) hat den gemäß § 6 BauGB zur Genehmigung eingereichten Flächennutzungsplan mit Auflagen / Maßgaben / Nebenbestimmungen durch Bescheid vom ..... Az.: ..... GENEHMIGT

Wutha-Farnroda, den .....
(Siegel) .....
Henning Kästner Gieß
Bürgermeister Ruhla Seebach Wutha-Farnroda

Die Gemeinderäte der Gemeinden Ruhla, Seebach, Wutha-Farnroda sind den im Genehmigungsbescheid genannten Auflagen/Maßgaben/Nebenbestimmungen in ihren Sitzungen am .... beigetreten. Die Hinweise sind beachtet.

Wutha-Farnroda, den .....
(Siegel) .....
Henning Kästner Gieß
Bürgermeister Ruhla Seebach Wutha-Farnroda

AUSFERTIGUNG
Die Übereinstimmung des textlichen und zeichnerischen Inhalts dieses Flächennutzungsplanes mit dem Willen der Gemeinderäte der Gemeinden Ruhla, Seebach, Wutha-Farnroda sowie die Einhaltung des gesetzlich vorgeschriebenen Verfahrens zur Aufstellung des Flächennutzungsplanes werden bekundet.

Wutha-Farnroda, den .....
(Siegel) .....
Henning Kästner Gieß
Bürgermeister Ruhla Seebach Wutha-Farnroda

Der Genehmigungsbescheid der höheren Verwaltungsbehörde des Landes Thüringen (Thüringer Landesverwaltungsamt) ist am ..... gemäß § 6 BauGB ortsüblich mit dem Hinweis bekannt gemacht worden, wo der Flächennutzungsplan von jedermann eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann. Damit wird der Flächennutzungsplan gemäß § 6 BauGB

WIRKSAM.

Wutha-Farnroda, den .....
(Siegel) .....
Henning Kästner Gieß
Bürgermeister Ruhla Seebach Wutha-Farnroda

Innerhalb eines Jahres nach Wirksamwerden des Flächennutzungsplanes ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften gem. § 214 (1) Nr. 1 und Nr. 2 BauGB beim Zustandekommen des Flächennutzungsplanes nicht geltend / geltend gemacht worden.

Wutha-Farnroda, den .....
(Siegel) .....
Henning Kästner Gieß
Bürgermeister Ruhla Seebach Wutha-Farnroda

Innerhalb von sieben Jahren nach Wirksamwerden des Flächennutzungsplanes sind Mängel in der Abwägung nicht geltend / geltend gemacht worden.

Wutha-Farnroda, den .....
(Siegel) .....
Henning Kästner Gieß
Bürgermeister Ruhla Seebach Wutha-Farnroda

Stadt	Gemeinde	Gemeinde
RUHLA	SEEBACH	WUTHA-FARNRODA

GEMEINSAMER FLÄCHENNUTZUNGSPLAN ERBSTROMTAL
(mit sich auf den gesamten Planinhalt erstreckender Bindungswirkung gemäß §204 Abs.1, Sätze 2, 3, 1.Halbsatz BauGB)

GENEHMIGUNGSEXEMPLAR

Blatt 7 Thal/Kittelsthal

Maßstab: 1:5.000

Blattgrösse: A0, länger

Bearbeiter: Palinske/ Wilde

Datum: 15.11.07

Unterschrift:

re-plan landschaftsarchitektur stadtplanung

Erfurt&Partner GmbH
Architekten- und Ingenieurgruppe
Alfred - Hess - Straße 40, 99094 Erfurt